

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1201

HHS4_GR8 - Reduzierung der Bezuschussung von Stadtteilhäusern (Reinigung, Mietkosten, Südwerk und nicht verausgabtes Budget) - SÜDWERK - Rücknahme Kürzung
Antrag: KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
53	1 114-120	1.120.11.14.10.02	43000000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
15.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Das Bürgerzentrum wurde auf einen Beschluss des Gemeinderats hin gegründet und wird als GmbH geführt. Gebäude und Grundstück gehören der Stadt, die GmbH bezahlt einen ermäßigten Erbbauzins. Da die Südwerk GmbH Gelder für Erbbauzinsen sowie für Kreditverbindlichkeiten erwirtschaften muss, ist sie auf Einnahmen angewiesen. Am besten gelang dies in der Vergangenheit durch Vermietung des großen Saals an externe Nutzende. 12-15 Großveranstaltungen fanden in den letzten Jahren jährlich statt. Um die Abhängigkeit der Betreiber von externen Veranstaltungen reduzieren zu können, beschloss der Gemeinderat, ab dem DHH 2013/2014 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr vorzusehen. Der Zuschuss ist ursprünglich nicht an das Initiieren und Veranstellen von mehr bürgerschaftlich geprägten Angeboten geknüpft gewesen. Im Gegensatz zu den anderen städtisch geförderten Stadtteilhäusern, ist das Südwerk entsprechend seiner verfügbaren Raumkapazitäten im Stande, die finanziellen Defizite durch die Streichung der Raumförderung als Stadtteilhaus, über die Häufigkeit und den Umfang an Untervermietungen sowie die Miethöhe auszugleichen und alternativ zu erwirtschaften.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.